

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 154 (1875)

Artikel: Johann Ulrich Schiess, Kanzler der Eidgenossenschaft : ein republikanischer Beamter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

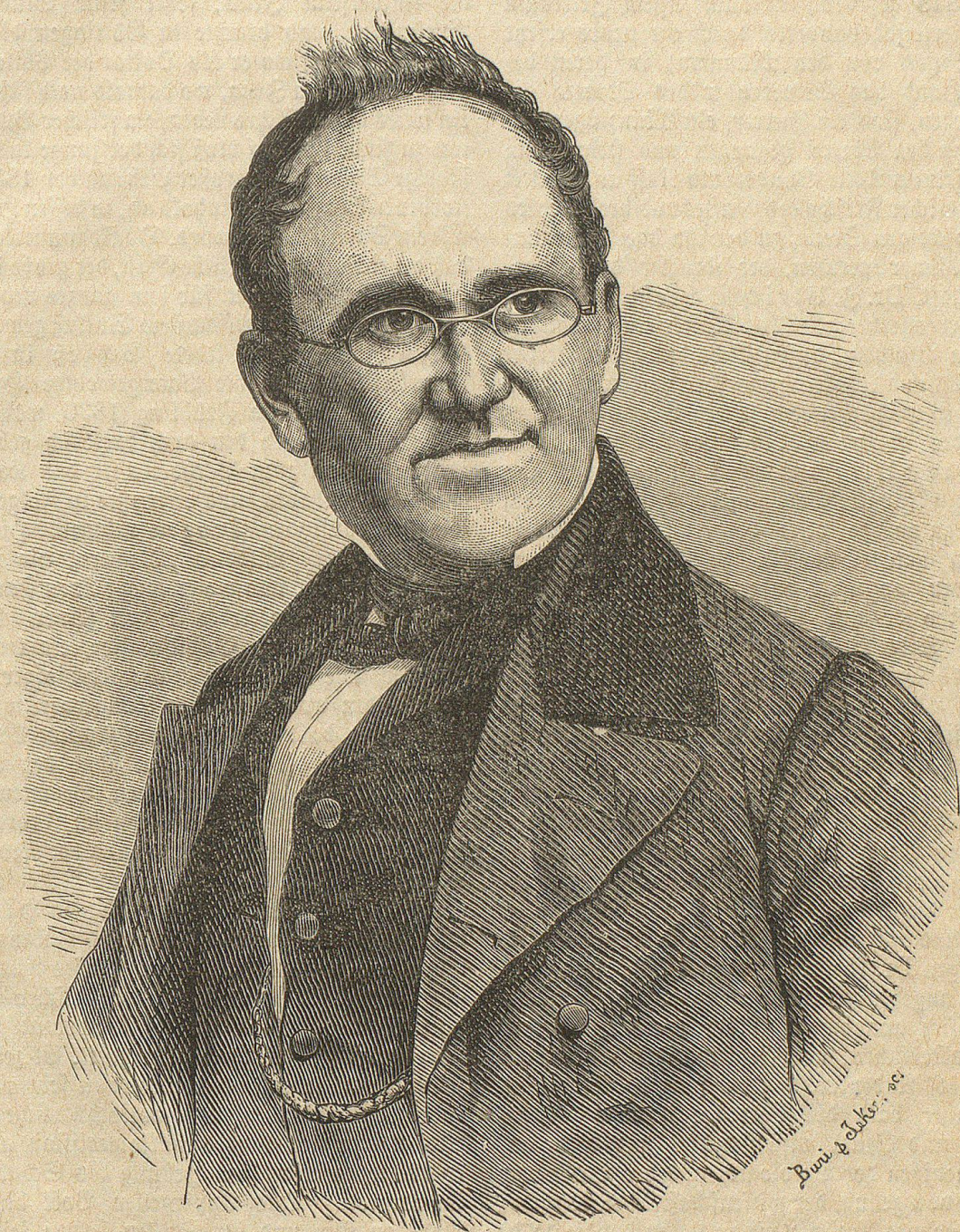
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Johann Ulrich Schieß,
Kanzler der Eidgenossenschaft.

Ein republikanischer Beamter.

Das Grundgesetz, das sich die Schweiz im Jahr 1848 gegeben, ist nach einem Zeitraum eines Viertelfahrhunderts durch ein neues ersetzt worden, und von den Männern, in deren bewährte Hand das Steuerruder des Staates gelegt worden, sind ein Furrer, ein Munzinger, ein Druet zu den Vätern gegangen und steht allein noch in seinem Amte Bundesrath Mäff und maltet in jugendlicher Frische des Geistes und des Körpers an der wichtigen Stelle, zu der ihn das Vertrauen jener Männer gerufen, der Kanzler der Eidgenossenschaft, Dr. J. Ulrich Schieß, ein Sohn der Appenzellerberge. Als Muster eines republikanischen Beamten, dessen Gedächtniß den Herzen eingeprägt und erhalten zu werden verdient, führen wir ihn in nachstehendem kurzen Lebensabriß den Lesern des Appenzeller Kalenders vor.

Johann Ulrich Schieß ist ein Sprößling der großen Familie Schieß von Herisau, die ihrem Heimatkanton so viele verdienstvolle Männer verliehen hat. Seine Wiege stand im Pfarrhause der appenzell-außerrhodischen Gemeinde Wald, wo er den 17. Februar 1813 geboren wurde. Sein Vater war der den Appenzellern und insbesondere den Sängern unvergeßliche Pfarrer Adrian Schieß. Allein schon im Jahr 1814 siedelten die Eltern nach dem Kanton Thurgau über, wohin der Vater an die Pfarrei Langrickenbach und Birwinken berufen wurde. So wuchs der hoffnungsvolle Knabe an den Ufern des Bodensees auf. Der Vater bestimmte ihn für die Theologie. Zu diesem Zwecke besuchte er die Schulen in Arbon und St. Gallen und kam dann nach Basel, wo insbesondere die Philologen Dr. Fechter, Georg Müller und Gerlach des angehenden Studenten mit großem Wohlwollen sich annahmen. Noch heute bewahrt er diesen väterlichen, noch jetzt thätigen Lehrern ein dankbares Andenken. Den jungen Studiosus zogen aber bald die Vorträge über Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften weit mehr an, als diejenigen der Theologie, und der Vater war einsichtsvoll genug, der wissenschaftlichen Neigung seines Sohnes freien Lauf zu lassen. Die 1830 ausgebrochenen und längere Zeit heftig fort dauernden politischen Kämpfe im Kanton Basel waren jedoch einem ernstern Studium nicht

förderlich. Im Frühling 1831 bezog daher Schieß die Universität Jena, setzte seine Studien in Berlin fort und brachte in Göttingen dieselben zum Abschlusse, wo er als Doktor der Philosophie promovirte. In Jena, wo damals noch fast allein ein freies akademisches Leben, ein frischer Burschenton zu finden war, schloß sich der junge kaum 18-jährige Student mit großer Liebe an den 1855 verstorbenen Professor Reinhold an, in dessen Hause er wie ein Sohn gehalten ward. Dankbar anerkennt er, daß der tiefwissenschaftliche Geist, der große sittliche Ernst dieses Gelehrten für sein ganzes Leben von entscheidendem wie heilsamstem Einfluß gewesen ist.

Im Jahre 1835 kehrte Schieß in seinen Familienkreis, in die Vatergemeinde Herisau, zurück. Schon im Frühling 1836 wählte der zweifache Landrath den auch juridisch gebildeten jungen Mann zum Verhörrichter des Kantons theils Außerrhoden, und er mußte in Folge dessen seinen Wohnsitz in Trogen nehmen. Hier, im Umgange mit gebildeten Männern, die Trogen immer besaßen, und wo er auch seinen Familienstand gründete, verlebte er drei seiner schönsten Jahre. Ein heiterer Gesellschafter, ein trefflicher Sänger, wie er denn auch als Nachfolger Weisaupts den appenzellischen Sängerverein leitete, gewann er bald die Liebe des Appenzellervolkes und erkannte die Behörde in ihm den reichbegabten, tüchtig gebildeten, treuen Beamten. Die Gemeinde Trogen ernannte ihn im Jahre 1838 zum Mitgliede des Landrathes und der Revisionskommission. 1839 wurde er zum Rathsschreiber gewählt, als welcher er seinen Sitz in Herisau zu nehmen und nun besonders die Kanzlei der Regierung zu verwalten hatte. Dieses Amt führte ihn bereits indirekt in den politischen Kampf hinein, welchen das weitere Vaterland in den Vierzigerjahren durchzumachen hatte. Es zeigte sich seine gewandte und insbesondere in seinen öffentlichen Publikationen auch volksthümliche Feder. Als Aktuar der Landesschulkommission arbeitete er tüchtig mit an der Hebung des Schulwesens im Kanton. Das Appenzeller Volk hing mit Liebe an ihm und im Stillen harrete seiner die höchste Ehrenstelle, die es verleihen kann.

Eine tiefeingreifende Entscheidung für seinen Lebensgang brachte das Jahr 1847. Die Gegen-

sätze hatten sich damals so zugespitzt, daß es zwischen der Mehrheit der Kantone, den geschichtlich gewordenen 12 und 2 halben, und dem sog. Sonderbunde zum Bruch kommen mußte. Besonnen und fest ging die Tagsatzung vor. In der ersten Sitzung den 5. Juli handelte es sich um die Besetzung der eidg. Staatschreiberstelle für die Jahre 1848 und 49. Mit Umgehung des bisherigen Beamten, Gonzenbach, dessen Verhältniß zum Auslande vom Schweizervolk schon lange mit Mißtrauen beobachtet worden, fiel die Wahl zu dieser, man könnte beinahe sagen kritischen Stelle, auf den Rathschreiber von Appenzell A. Rh. Dieser völlig unerwartete Ruf (er vernahm ihn aus der N. Z. Z.) versetzte ihn in mehr Sorge als Freude. Die Aussicht, allerdings bescheidene aber äußerst glückliche Verhältnisse an eine ungewisse Zukunft vertauschen zu müssen, ganz besonders aber das Bedenken, zum Nachfolger eines Mannes berufen zu sein, dessen Geistes-thätigkeit und Gewandtheit allgemein anerkannt wurden, und der diese Eigenschaften in einer langen Reihe von Jahren im Dienste der Eidgenossenschaft bewährt hatte, ließen den Gewählten lange in peinlichem Zweifel. Der Gedanke aber, daß die Zeit gekommen sei, da Jeder nach seiner Kraft dem Vaterlande dienen müsse, gab den Ausschlag, und er erklärte die Annahme der Wahl. Der Antritt hatte den 1. Januar 1848 stattzufinden. Doch die Verhältnisse fügten es anders. Nachdem alle Mittel einer Beilegung des Kampfes ohne Waffengewalt umsonst gewesen, mußten die ehernen Würfel fallen. Kanzler Amrhyn, ein Luzerner, resignirte und es wurde Schieß sofort zur Funktion einberufen.

Nur ungern sah sein Heimatkanton den erprobten Mann aus seinem Dienste scheiden, doch er fühlte sich durch diese Wahl geehrt. Sein Volk wußte, daß das bescheidene aber wahre Verdienst zu Ehren gezogen worden; des Gewählten umfassende Kenntnisse der vaterländischen Verhältnisse, seine Geschäftstüchtigkeit, sein gediegener republikanischer Charakter und sein ächter Schweizer Sinn boten ihm volle Garantie, daß eine der wichtigsten eidg. Stellen in die rechten Hände gelegt worden, und daß auch das Schweizervolk, sobald es ihn genauer kenne, ihm sein Vertrauen und seine Achtung schenken werde. In der Abend Sitzung des denkwürdigen 4. Nov.

1847 wurde Schieß beeidigt und sogleich hatte er als eidg. Staatschreiber den folgensweren Beschluß der Tagsatzung: es sei die Auflösung des Sonderbundes mit bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen, die Proklamation an die in's Feld gerufene eidg. Armee und das Manifest an das Schweizervolk zu unterzeichnen. Den 7. Februar 1848, nachdem die Krisis glücklich bestanden war und zu einer Wiedergeburt des Vaterlandes geführt hatte, wurde er zum Kanzler der Eidgenossenschaft befördert. Mit der Führung des Protokolls der Tagsatzung von 1848 über die Revision der Bundesverfassung begann seine ihm in seiner Stellung zufallende reiche Arbeit an der Neuentwicklung des schweizerischen Bundesstaates. Mit der Wahl des Bundesrathes den 16. Nov. 1848 fand auch die einmüthige Bestätigung des Kanzlers statt. Ihm wurde nun die Ehre und das Glück zu Theil, eine der schönsten Perioden unserer Schweizergeschichte in unmittelbarster Weise zu durchleben. Die Entwicklung der neuen Bundesverhältnisse, die neue eidg. Gesetzgebung, so manche ernste und gehobene Verhandlungen in den eidg. Räten, und das Wachsen des Ansehens der so kräftig sich entwickelnden Schweiz in den Augen des Auslandes, dieß Alles zog an seinen Augen vorüber, und mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit hat er dieses vielgestaltige reiche Bundesleben aufgefaßt und ihm in den eidg. Protokollen Ausdruck gegeben. Alle die zahlreichen Erlasse der Bundesbehörden und die Verträge mit dem Auslande tragen seine Unterschrift. Und wieder wurde ihm die Aufgabe, in der Neubearbeitung der schweiz. Bundesverfassung von 1872—74 die Schrift zu führen und er hat dieselbe in einer Weise gelöst, daß ihm die hohe Anerkennung der Bundesversammlung zu Theil wurde. Auf die ihm zuerkannte materielle Belohnung hat er als ächter Republikaner verzichtet. — Unter seiner Hand erhielt die Verwaltung der Bundeskanzlei auch im Ausland den Ruf der Musterhaftigkeit, und ein nordamerikanischer Staatsmann bewunderte ebenso sehr seine außerordentliche bis ins Einzelne gehende Kenntniß der Bundesverhältnisse, als seine Einfachheit und Bescheidenheit. Mitten im reichen Bundesleben bewahrte er aber auch als ein treuer Sohn der Appenzeller die Anhänglichkeit an sein Heimatland und die Liebe zu dessen einfachen Einrichtungen.